

Protokoll

der Sitzung vom

18. Februar 2003

im Rathaus in Freiburg

Vorsitz: Christian Levrat, Präsident

Anwesend: 124 Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte.

Entschuldigt: Antonietta Burri-Ellena, Lisbeth Spring-Sturny, Marc Genilloud, Félicien Morel und Noël Ruffieux.

Abwesend: Laetitia Deiss.

Ausserdem ist während eines Grossteils des Nachmittags Staatsrat Pascal Corminboeuf anwesend.

1. Eröffnung der Sitzung

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 14 Uhr.

2. Vereidigung der neuen Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte

Die neuen Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte betreten den Saal unter dem Beifall der Versammlung.

Der Präsident stellt die neuen Mitglieder vor: Isabelle Chervet (für Henri Baeriswyl), Grégoire Bovet (für Pascale de Techtermann) und José Nieva (für Pierre Aeby). Die drei neuen Mitglieder übernehmen den Sitz ihrer Vorgänger in den Sachbereichskommissionen.

Alle erheben sich. Der Generalsekretär liest die Eidesformel und das Gelübde vor. Die neuen Mitglieder werden vereidigt.

Der Präsident beglückwünscht die neuen Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte.
Beifall.

3. Mitteilungen

Der Präsident hat einige Mitteilungen (Zusammensetzung des Büros und Vorsitz der Kommission 2 nach der Wahl von A. Gremaud ins Präsidium; Entscheid des Grossen Rats, dem Verfassungsrat die Motion zur Schaffung eines Justizrats zu übermitteln).

4. Wahl einer neuen stellvertretenden Stimmzählerin

Der Präsident gibt bekannt, dass Pascale de Techtermann nach ihrem Rücktritt als stellvertretende Stimmzählerin ersetzt werden muss.

Laurent Schneuwly stellt die CVP-Kandidatin Jacqueline Brodard vor.

Keine Bemerkungen zu dieser Kandidatur. Keine weiteren Nominierungen.

Der Präsident schlägt, vor Jacqueline Brodard im Sinne von Art. 64 Ab. 6 des Reglements durch Zuruf zu wählen.

Keine Einwände. Beifall. Jacqueline Brodard wird zur stellvertretenden Stimmzählerin gewählt.

5. Fortsetzung der ersten Lesung des Verfassungsvorentwurfs

TITEL IV

Der Staat

Erstes Kapitel

Aufgaben

Art. 69 Bildung

a) Grundschulbildung

1. Grundsätze

Erika Schnyder stellt die Bestimmung vor.

Frédéric Sudan legt den Antrag der FDP-Fraktion vor (Streichung des letzten Teils des ersten Satzes von Abs. 1: «[eine] den Fähigkeiten der einzelnen Kinder entsprechende [Grundschulbildung]» / « en tenant compte des aptitudes de chacun »).

Joseph Rey legt den Antrag der CSP-Fraktion vor (Änderung von Abs. 1): «Staat und Gemeinden sorgen für eine den Fähigkeiten der einzelnen Kinder entsprechende Grundschulbildung sowie für den Zugang zum Wissen, welche allen Kindern offen stehen. Der Kindergarten ist Teil davon darin integriert.» / « L'Etat et les communes pourvoient à un enseignement de base et à l'accès au savoir ouverts à tous les enfants en tenant compte des aptitudes de chacun. L'école enfantine en fait partie y est intégrée. »

Gaëtan Emonet legt den ersten Antrag der SP-Fraktion vor (Änderung des ersten Teils von Abs. 1): «Der Staat und Gemeinden sorgen [...]» / « L'Etat et les communes pourvoient [...] ». Dann nennt er den zweiten Antrag der SP-Fraktion (Änderung des letzten Teils von Abs. 1): «[...] Der zweijährige Kindergarten ist Teil davon.» / « [...] Les deux ans d'école enfantine en fait font partie. »

Hubert Carrel stellt den Antrag der Fraktion Öffnung vor (Änderung der Abs. 1 und 2): «¹ Staat und Gemeinden sorgen für eine ~~den Fähigkeiten der einzelnen Kinder entsprechende~~ Grundschulbildung, welche allen Kindern offen steht. ~~Der Kindergarten ist Teil davon.~~² Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. ~~Das Gesetz kann den Besuch des Kindergartens davon ausnehmen.~~ umfasst den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule. Primarschule und Orientierungsschule sind obligatorisch.» / «¹ L'Etat et les communes pourvoient à un enseignement de base ouvert à tous les enfants ~~en tenant compte des aptitudes de chacun. L'école enfantine en fait partie.~~² L'enseignement de base est obligatoire. ~~La loi peut rendre facultative la fréquentation de l'école enfantine.~~ comprend l'école enfantine, l'école primaire et le cycle d'orientation. L'école primaire et le cycle d'orientation sont obligatoires. »

Nicole Lehner-Gigon stellt ihren Antrag vor (Änderung von Abs. 2): «Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. ~~Das Gesetz kann den Besuch des Kindergartens davon ausnehmen.~~» / «L'enseignement de base est obligatoire. ~~La loi peut rendre facultative la fréquentation de l'école enfantine.~~ »

Katharina Thalman-Bolz stellt den Antrag der SVP-Fraktion vor (Änderung von Abs. 2): «Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. ~~Das Gesetz kann den Besuch des Kindergartens davon ausnehmen.~~» / «L'enseignement de base est obligatoire. ~~La loi peut rendre facultative la fréquentation de l'école enfantine.~~ »

Françoise Ducrest stellt den Antrag der Bürger-Fraktion vor (Änderung von Abs. 2 und neuer Abs. 4): «² Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. ~~Das Gesetz kann den Besuch des Kindergartens davon ausnehmen.~~⁴ Staat und Gemeinden unterstützen allgemein zugängliche vorschulische Sozialisierungs- und Erziehungsinitiativen (Spielgruppen, Kinderhorte, Ateliers).» / «² L'enseignement de base est obligatoire. ~~La loi peut rendre facultative la fréquentation de l'école enfantine.~~⁴ L'Etat et les communes soutiennent les initiatives de socialisation et d'éducation préscolaires accessibles à tous (écoles maternelles, groupes de jeu, ateliers). » Ihrer Meinung nach könnte der neue Abs. 4 auch an einer anderen Stelle stehen.

Isabelle Joye tritt im Namen der CVP-Fraktion für den Vorentwurf ein. Persönlich begrüsst sie den Antrag der Fraktion Öffnung grundsätzlich, ihr fehlt aber die Nennung der verschiedenen Grundschuleinheiten in der Verfassung, sie unterstützt ferner den Antrag der FDP-Fraktion.

Yvonne Gendre spricht sich im Namen der SP-Fraktion für die Aufnahme eines zweijährigen Kindergartens in die Grundschulbildung aus. Sie ist für die Anträge von G. Emonet und N. Lehner-Gigon.

Gaétan Emonet spricht sich gegen den Antrag der FDP-Fraktion aus.

Josef Fasel befürwortet alle Anträge, welche den Wortlaut der Verfassung vereinfachen.

Jean-Claude Maillard ist gegen die Kindergartenpflicht.

Joseph Rey fordert den Verfassungsrat auf, den Antrag der CSP-Fraktion zu unterstützen.

Alain Berset ist gegen den Antrag der FDP-Fraktion.

Claudine Brohy unterstützt den Antrag der Bürger-Fraktion.

Als Reaktion auf Isabelle Joyes Votum ist **Hubert Carrel** für den Begriff «Orientierungsschule».

Nicole Lehner-Gigon relativiert die Kindergartenpflicht und wünscht sich, dass diese nicht in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt wird.

Joseph Buchs ist für ein zweites Kindergartenjahr, aber gegen die Kindergartenpflicht.

Michel Bavaud befürwortet die Kindergartenpflicht.

Placide Meyer befürwortet den Antrag der Bürger-Fraktion mit dem neuen Abs. 4.

Erika Schnyder erklärt, dass die Kindergartenpflicht und die Einführung eines zweiten Kindergartenjahrs in der Kommission 3 nicht wirklich diskutiert worden sind. Sie lehnt den Antrag der FDP-Fraktion und jenen der CSP-Fraktion ab. Die Kommission 3 befürwortet hingegen die Kantonalisierung des Grundschulunterrichts. Sie beantragt Ablehnung des Antrags der Fraktion Öffnung. Der neue, von der Bürger-Fraktion vorgeschlagene Abs. 4 fällt in den Kompetenzbereich der Kommission 2.

Adolphe Gremaud ruft zur Unterstützung des Antrags der Bürger-Fraktion auf.

Da keine Einwände gegen das vorgeschlagene Verfahren erhoben werden, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abs. 1). Er stellt den Antrag der FDP-Fraktion dem Vorentwurf gegenüber.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 66 Stimmen gegen 52 bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 1). Er stellt den Antrag der CSP-Fraktion dem Vorentwurf gegenüber.

Der Antrag der CSP-Fraktion wird mit 88 Stimmen gegen 25 bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 1). Er stellt den ersten Antrag der SP-Fraktion (nur: Der Staat) dem Vorentwurf gegenüber.

Der erste Antrag der SP-Fraktion wird mit 79 Stimmen gegen 38 bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 1). Er stellt den zweiten Antrag der SP-Fraktion (zweijähriger Kindergarten) dem Vorentwurf gegenüber.

Der zweite Antrag der SP-Fraktion wird mit 66 Stimmen gegen 48 bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 2: Streichung des zweiten Satzes gemäss Anträgen der SVP-Fraktion, von N. Lehner und der Fraktion Öffnung).

Der zweite Satz von Abs. 2 wird mit 66 Stimmen gegen 48 bei 3 Enthaltungen beibehalten.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 2). Er stellt den Antrag der Fraktion Öffnung dem Vorentwurf gegenüber.

Der Antrag der Fraktion Öffnung wird mit 77 Stimmen gegen 42 bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (neuer Abs. 4). Er stellt den Antrag der Bürger-Fraktion dem Vorentwurf gegenüber.

Der Antrag der Bürger-Fraktion wird mit 71 Stimmen gegen 48 bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 69 wird ohne Änderungen gutgeheissen.

Art. 70 [Bildung
a) Grundschulbildung]
2. Ziele

Erika Schnyder stellt den Antrag der Kommission 3 vor (Änderung von Abs. 1, betrifft den französischen Wortlaut nicht): «Die Schule stellt die Bildung der Kinder ~~in Zusammenarbeit~~ mit den Eltern sicher und unterstützt diese in der Erziehung.»

Claude Schenker stellt den Antrag der CVP-Fraktion vor (Zusatz in der Aufzählung am Schluss von Abs. 2): «[...] gegenüber sich selbst, den Mitmenschen, der Gesellschaft und der Umwelt.» / « [...] envers eux-mêmes, autrui, la société et l'environnement. »

Joseph Eigenmann lehnt den Antrag der Kommission 3 im Namen der CVP-Fraktion ab.

Erika Schnyder zieht den Antrag der Kommission 3 zurück und möchte die Frage an die Redaktionskommission zurückverweisen. Die Kommission 3 kann sich dem Antrag der CVP-Fraktion anschliessen.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung (Abs. 2). Er stellt den Antrag der CVP-Fraktion dem Vorentwurf gegenüber.

Der Antrag der CVP-Fraktion wird mit 81 Stimmen gegen 32 bei 5 Enthaltungen angenommen.

Art. 70 wird mit der Änderung gemäss Antrag der CVP-Fraktion (Abs. 2) verabschiedet.

Art. 71 [Bildung
a) Grundschulbildung]
3. Sprachen

Bernadette Hänni stellt die Bestimmung vor.

Peter Bachmann legt den Antrag der FDP-Fraktion vor (Streichung von Abs. 1).

Béatrice Wüthrich stellt ihren Antrag vor (Änderung von Abs. 1): «Kinder, welche in einem ~~im Sprachgrenzgebiet liegenden~~ Schulkreis wohnen, welcher eine Gemeinde umfasst, deren Amtssprachen Französisch und Deutsch sind, können in der Amtssprache ihrer Wahl, ~~nötigenfalls in einem anderen Schulkreis~~, eingeschult werden.» / « Les enfants domiciliés dans un cercle scolaire ~~jouxtant la frontière linguistique~~ comprenant une commune dont le français et l'allemand sont les langues officielles peuvent être scolarisés dans la langue officielle de leur choix. ~~au besoin en changeant de cercle scolaire.~~ » Sie ist gegen den Streichungsantrag der FDP-Fraktion.

Fabienne Tâche stellt ihren Antrag vor (Änderung von Abs. 1, um ihn an den neuen Art. 7 anzupassen): «Kinder, welche ~~in einem im Sprachgrenzgebiet liegenden Schulkreis~~ in einem Schulkreis mit einer bedeutenden angestammten sprachlichen Minderheit wohnen, können in der Amtssprache ihrer Wahl, nötigenfalls in einem anderen Schulkreis, eingeschult werden.» / « Les enfants domiciliés dans un cercle scolaire ~~jouxtant la frontière linguistique~~ avec une minorité linguistique autochtone importante peuvent être scolarisés dans la langue officielle de leur choix, au besoin en changeant de cercle scolaire. » Sie lehnt den Streichungsantrag der FDP-Fraktion ab.

Raphaël Chollet befürwortet im Namen der Fraktion Öffnung den Streichungsantrag der FDP-Fraktion. Seiner Ansicht nach ist der Antrag von F. Tâche nicht nötig.

Peter Jaeggi spricht sich im Namen der CSP-Fraktion für den Vorentwurf aus.

Claudine Brohy tut es ihm im Namen der Bürger-Fraktion gleich.

Ambros Lüthi beantragt die Streichung von Abs. 1 und die Beibehaltung von Abs. 2.

Joseph Eigenmann befürwortet den Vorentwurf.

Yvonne Gendre befürwortet den Antrag von B. Wüthrich.

Josef Vaucher ist es lieber, darüber gar nichts in die Verfassung aufzunehmen als die an diesem Tag eingegangenen restriktiven Vorschläge. Er befürwortet den Vorentwurf.

Erika Schnyder plädiert dafür, Abs. 1 zu streichen. Andernfalls schliesst sie sich F. Tâches Antrag an.

Raphaël Chollet, Christine Müller und Joseph Buchs möchten Abs. 1 streichen.

Monika Bürge-Leu und Anton Brülhart sind für den Vorentwurf.

Bernadette Hänni wünscht diesbezüglich eine liberale Einstellung. Ihr geht es darum, schlechtere Formulierungen im Vergleich zur heutigen Situation zu vermeiden, die sich durch die Anwendung des Schulgesetzes ergibt.

Da keine Einwände gegen das vorgeschlagene Verfahren erhoben werden, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abs. 1). Er stellt den Antrag F. Tâches jenem von B. Wüthrich gegenüber.

Der Antrag Wüthrich wird mit 51 Stimmen gegen 47 bei 23 Enthaltungen gutgeheissen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 1). Er stellt den Antrag Wüthrich dem Vorentwurf gegenüber.

Der Antrag Wüthrich wird mit 62 Stimmen gegen 39 bei 15 Enthaltungen abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur Schlussabstimmung zu Abs. 1 (Streichung?).

Abs. 1 wird mit 75 Stimmen gegen 39 bei 6 Enthaltungen gestrichen.

Art. 71 umfasst nur noch den gegenwärtigen Abs. 2 und wird in der Form angenommen.

Die Sitzung wird um 16.40 Uhr unterbrochen und um 17.05 Uhr wieder aufgenommen.

Art. 72 [Bildung]

b) Weiterführende Schulen

Erika Schnyder stellt die Bestimmung vor.

Joseph Binz stellt den Antrag der SVP-Fraktion vor (Änderung von Abs. 1): «Der Staat gewährleistet die Mittelschulbildung und die berufliche Ausbildung. Diese sind jeder Person gemäss ihren Fähigkeiten ~~und unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten~~ zugänglich.» / «L'Etat assure la formation secondaire supérieure et la formation

professionnelle. Ces formations sont accessibles à chacun en fonction de ses aptitudes ~~et indépendamment de sa capacité financière.~~ »

Im Namen der CVP-Fraktion tritt **Claudine Matthey** für den Vorentwurf ein.

Im Namen der FDP-Fraktion befürwortet **Jean-Jacques Marti** den Antrag der SVP-Fraktion.

Im Namen der SP-Fraktion befürwortet **Ambros Lüthi** den Vorentwurf.

Alexandre Grandjean und **Anna Petrig** sind für den Vorentwurf.

Im Namen der CSP-Fraktion befürwortet **Philippe Wandeler** den Vorentwurf.

Erika Schnyder ebenfalls.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung (Abs. 1). Er stellt den Antrag der SVP-Fraktion dem Vorentwurf gegenüber.

Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 77 Stimmen gegen 33 bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Art. 72 wird ohne Änderungen gutgeheissen.

*Art. 73 [Bildung]
c) Erwachsenenbildung*

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 73 wird ohne Änderungen gutgeheissen.

*Art. 74 [Bildung]
d) Private Bildungseinrichtungen*

Erika Schnyder stellt den Antrag der Kommission 3 vor (Änderung von Abs. 1): «Der Staat ~~übt regelt~~ die Aufsicht über die privaten Bildungseinrichtungen ~~aus.~~» / «L'Etat ~~surveille les règle la surveillance des~~ écoles privées. »

Jean Baeriswyl und **Claude Schenker** stellen den Antrag der CVP-Fraktion vor (Änderung von Abs. 1 auf Französisch und von Abs. 2 in beiden Sprachen): «¹ [unverändert] ² Er kann ~~Bildungsmöglichkeiten privater Einrichtungen~~ private Bildungseinrichtungen unterstützen, ~~welche die staatlichen ergänzen,~~ sofern deren Nutzen anerkannt ist.» / «¹ L'Etat ~~surveille~~ exerce la surveillance sur les écoles privées. ² Il peut soutenir les écoles privées ~~qui offrent des possibilités de formation complémentaires aux siennes et~~ dont l'utilité est reconnue. »

Cédric Bossart zieht den Antrag zugunsten der CVP-Fraktion zurück, den die FDP-Fraktion einbringen wollte.

Christian Seydoux befürwortet im Namen der SP-Fraktion den Antrag der CVP-Fraktion zu Abs. 1 und den Vorentwurf zu Abs. 2.

Gaétan Emonet lehnt eine Privatisierung der Schulen ab.

Josef Vaucher legt einen neuen Textvorschlag zu Abs. 2 auf Deutsch zuhanden der Redaktionskommission vor: «Er kann private Schulen unterstützen, welche Bildungsmöglichkeiten anbieten, die die staatlichen ergänzen und deren Nutzen anerkannt ist.»

Erika Schnyder bittet erneut um Zustimmung zum Antrag der Kommission 3 betreffend Abs. 1. Bezüglich Abs. 2 zieht sie den Vorentwurf vor.

Da keine Einwände gegen das vorgeschlagene Verfahren erhoben werden, lässt **der Präsident** abstimmen (Abs. 1). Er stellt den Antrag der Kommission 3 jenem der CVP-Fraktion gegenüber.

Der Antrag der CVP-Fraktion wird mit 79 Stimmen gegen 31 bei 5 Enthaltungen gutgeheissen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 1). Er stellt den Antrag der CVP-Fraktion dem Vorentwurf gegenüber.

Der Antrag der CVP-Fraktion wird mit 82 Stimmen gegen 32 bei 4 Enthaltungen gutgeheissen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 2). Er stellt den Antrag der CVP-Fraktion dem Vorentwurf gegenüber.

Der Antrag der CVP-Fraktion wird mit 66 Stimmen gegen 50 bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Art. 74 wird mit den Änderungen des Antrags der CVP-Fraktion gutgeheissen (Abs. 1 auf Französisch und 2 in beiden Sprachen).

Art. 75 [Bildung]

e) Neutralität

Erika Schnyder stellt die Bestimmung vor.

Adolphe Gremaud stellt den Antrag der Fraktion Öffnung vor: «In öffentlichen Schulen und subventionierten Privatschulen [...]» / «Dans les écoles publiques et les écoles privées subventionnées, [...]».

Claude Schenker und **Philippe Wandeler** stellen den Antrag der CVP- und der CSP-Fraktion vor (Änderung des Titels der Bestimmung – «Neutralität Grundlagen des Unterrichts» / «Neutralité Fondements de l'enseignement»; Abs. 2 und 3 neu): «² Er orientiert sich an der christlichen Betrachtung des Individuums und an der Achtung seiner Grundrechte. ³ Kirchen und anerkannte Religionsgemeinschaften haben das Recht, einen Religionsunterricht im Rahmen der obligatorischen Schule zu organisieren.» / «² Il est fondé sur la conception chrétienne de la personne et sur le respect de ses droits fondamentaux. ³ Les Eglises et les communautés religieuses reconnues ont le droit d'organiser un enseignement religieux dans le cadre de l'école obligatoire. »

Joseph Rey bringt in seinem eigenen Namen den Antrag der CSP-Fraktion ein, welcher von dieser zurückgezogen worden ist (Abs. 2 neu): «Kirchen und anerkannte Religionsgemeinschaften haben das Recht, einen fakultativen Religionsunterricht im Rahmen der obligatorischen Schule zu organisieren.» / «Les Eglises et communautés religieuses reconnues ont le droit d'organiser un enseignement religieux facultatif dans le cadre de l'école obligatoire. »

Yvonne Gendre stellt den Antrag vor, den sie mit Kolleginnen und Kollegen des Verfassungsrats eingereicht hat: «In öffentlichen Schulen ist der Unterricht ~~politisch und konfessionell-neutral~~ laizistisch.» / «Dans les écoles publiques, l'enseignement est ~~politiquement et confessionnellement neutre~~ laïque. »

Michelle Chassot befürwortet im Namen der SP-Fraktion den Antrag von Y. Gendre.

Marie Garnier lehnt den Antrag der CVP- und CSP-Fraktion ab. Sie fordert den Verfassungsrat auf, entweder dem Vorentwurf oder dem Antrag von Y. Gendre zuzustimmen. Persönlich ist sie für den Antrag von J. Rey zu einem neuen Abs. 2.

Daniel de Roche spricht sich dafür aus, eine ethische und geistige Orientierung des Unterrichts in die Verfassung aufzunehmen. Er bittet um Zustimmung zum Antrag der CVP- und CSP-Fraktion.

Christian Seydoux lehnt den Antrag der CVP- und CSP-Fraktion ab.

Michel Bavaud weigert sich, anderen seinen christlichen Glauben aufzuzwingen.

Vincent Brodard und **Frédéric Sudan** sind gegen den Antrag der CVP- und CSP-Fraktion.

Claude Schenker erläutert den Antrag der CVP- und CSP-Fraktion noch einmal: Es geht einzig um die Wahrung der jetzigen Verhältnisse.

Olivier Suter und **Sylviane Périsset** lehnen den Antrag der CVP- und CSP-Fraktion ab.

Jacques Repond und **Christian Pernet** unterstützen den Antrag der CVP- und CSP-Fraktion.

Michel Bavaud tritt für Freiheit und Achtung von Menschen ein, die anders denken als Christen. Er spricht sich erneut gegen den Antrag der CVP- und CSP-Fraktion aus.

Erika Schnyder erinnert daran, dass die Kommission 3 gegen die Erwähnung einer christlichen Ausrichtung des Unterrichts war und das im neuen, von der CVP- und CSP-Fraktion vorgeschlagenen Abs. 3 aufgenommene Thema auf Gesetzesebene geregelt werden sollte. Sie plädiert dafür, den Antrag der Fraktion Öffnung dem Gesetzgeber zu überlassen. Ihrer Ansicht nach geht der Antrag von Y. Gendre in die gleiche Richtung wie der Vorentwurf, wobei sie den Wortlaut des Vorentwurfs vorzieht.

Da keine Einwände gegen das vorgeschlagene Verfahren erhoben werden, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (öffentliche Schulen/subventionierte Privatschulen). Er stellt den Antrag der Fraktion Öffnung dem Vorentwurf gegenüber.

Der Antrag der Fraktion Öffnung wird mit 58 Stimmen gegen 53 bei 4 Enthaltungen gutgeheissen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung. Er stellt den Antrag der CVP- und CSP-Fraktion jenem von J. Rey gegenüber.

Der Antrag Rey wird mit 55 Stimmen gegen 48 bei 12 Enthaltungen gutgeheissen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung. Er stellt den Antrag Rey jenem von Y. Gendre gegenüber.

Der Antrag Rey wird mit 68 Stimmen gegen 43 bei 4 Enthaltungen gutgeheissen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung. Er stellt den Antrag Rey dem Vorentwurf in der gemäss dem Antrag der Fraktion Öffnung abgeänderten Form gegenüber.

Der Antrag Rey wird mit 61 Stimmen gegen 50 bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 75 wird mit der Änderung gemäss dem Antrag der Fraktion Öffnung abgeändert (subventionierte Privatschulen).

Art. 76 *Gesundheit*

Erika Schnyder stellt den Antrag der Kommission 3 vor (Änderung von Abs. 1): «Der Staat sorgt dafür, dass jeder Person die gleichen Pflegeleistungen zugänglich sind und bemüht sich um die Gesundheitsförderung.» / «L'Etat veille à ce que toute personne ait accès à des soins de qualité égale et il s'emploie à la promotion de la santé. »

Philippe Pasquier stellt den Antrag der SP-Fraktion vor (Änderung von Abs. 2 und Streichung von Abs. 3): «² Der Staat organisiert und koordiniert das gesamte Spitalwesen und die sozialmedizinischen Dienste. ~~³ Staat und Gemeinden organisieren die sozialmedizinischen Dienste.~~» / «² L'Etat organise et coordonne l'ensemble du système hospitalier et médico-social. ~~³ L'Etat et les communes organisent les services médico-sociaux.~~ ».

Philippe Wandeler stellt den Antrag der CSP-Fraktion vor (Neuformulierung und Erweiterung der Bestimmung): «¹ Der Staat schützt und fördert die Gesundheit der Bevölkerung und trifft Massnahmen im Bereich der Prävention. ² Der Staat fördert die Eigenverantwortung, die Nachbarschaftshilfe, die Hauspflege und den Respekt der Patientenrechte. ³ Der Staat sorgt dafür, dass jeder Person die gleichen Pflegeleistungen zugänglich sind. ⁴ Der Staat organisiert und koordiniert das gesamte Spitalwesen. Er kann mit privaten Trägerschaften Vereinbarungen treffen, um das notwendige medizinische Angebot zu ergänzen. ⁵ Staat und Gemeinden organisieren die sozialmedizinischen Dienste. ⁶ Der Staat beaufsichtigt die öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie die Berufe im Gesundheitswesen. ⁷ Der Staat fördert alternativ-medizinische Heilmethoden. ⁸ Der Staat sorgt dafür, dass im Kanton Freiburg keine fremdnützigen Forschungsversuche an einwilligungsunfähigen oder nicht einwilligenden Menschen durchgeführt werden. » / «¹ L'Etat protège et encourage l'état de santé de la population et prend des mesures de médecine préventive. ² L'Etat favorise l'autoresponsabilisation, l'entraide, les soins à domicile et le respect des droits des personnes malades. ³ L'Etat veille à ce que toute personne ait accès à des soins de qualité égale. ⁴ L'Etat organise et coordonne l'ensemble du système hospitalier. Il peut convenir de collaborations avec des organismes privés pour compléter l'offre médicale nécessaire. ⁵ L'Etat et les communes organisent les services médico-sociaux. ⁶ L'Etat contrôle les institutions publiques et privées et les professions de la santé. ⁷ L'Etat encourage la pratique de la médecine alternative. ⁸ L'Etat veille à ne pas soumettre des personnes incapables de discernement ou sans leur consentement à des projets de recherche pour des tiers dans le canton de Fribourg. »

Joseph Eigenmann befürwortet im Namen der CVP-Fraktion den Vorentwurf und lehnt den Antrag der CSP-Fraktion ab.

Andréa Wassmer befürwortet im Namen der Bürger-Fraktion den Antrag der SP-Fraktion.

Joseph Binz lehnt die «Rezepte» der CSP-Fraktion ab.

Jean-Jacques Marti befürwortet den Vorentwurf. Er könnte dem Antrag der Kommission 3 und der SP-Fraktion zustimmen. Er lehnt hingegen den Antrag der CSP-Fraktion ab.

Christian Seydoux tritt für den Antrag der Kommission 3 ein und bittet die Redaktionskommission, zuerst die Gesundheitsförderung zu nennen und dann die Heilung der Kranken. Er spricht sich gegen den Antrag der CSP-Fraktion und für den Antrag der SP-Fraktion aus.

Rose-Marie Ducrot und **Katharina Hürlimann** sind gegen den Antrag der SP-Fraktion. K. Hürlimann lehnt zudem den Antrag der CSP-Fraktion ab.

Claude Schorderet lehnt den Antrag der CSP-Fraktion und jenen der SP-Fraktion ab. Er zieht den Vorentwurf vor.

Patrik Gruber unterstützt den Antrag der CSP-Fraktion vorbehaltlos. Er ist auch für den Antrag der SP-Fraktion.

William Grandmaison kann mit Art. 76 in seiner jetzigen Form gut leben. Der Antrag der Kommission 3 stört ihn nicht. Er lehnt den Antrag der CSP-Fraktion ab.

Alain Berset befürwortet den Antrag der SP-Fraktion.

Joseph Eigenmann verweist auf Art. 58 und möchte den Gemeinden die Entscheidung überlassen, ob sie die sozialmedizinischen Dienste selbst organisieren möchten.

Placide Meyer lehnt die Kantonalisierung der sozialmedizinischen Dienste ab.

Philippe Pasquier tritt erneut für den Antrag der SP-Fraktion ein.

Erika Schnyder erklärt, dass es der Kommission 3 nicht um eine Kantonalisierung der sozialmedizinischen Dienste ging, und sie sich für einen prägnanteren Wortlaut als die Formulierung im Antrag der CSP-Fraktion entschieden hat. Der Antrag der Kommission 3 muss unterstützt werden, auch wenn eine etwas glücklichere Reihenfolge denkbar wäre (zuerst die Gesundheitsförderung).

Da keine Einwände gegen das vorgeschlagene Verfahren erhoben werden, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abs. 1). Er stellt den Antrag der Kommission 3 dem Vorentwurf gegenüber.

Der Antrag der Kommission 3 wird mit 69 Stimmen gegen 35 bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 2 und 3). Er stellt den Antrag der SP-Fraktion dem Vorentwurf gegenüber.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 66 Stimmen gegen 38 bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung. Er stellt den Antrag der CSP-Fraktion dem Vorentwurf mit der Änderung gemäss dem Antrag der Kommission 3 gegenüber.

Der Antrag der CSP-Fraktion wird mit 79 Stimmen gegen 26 bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 76 wird in abgeänderter Form gemäss dem Antrag der Kommission 3 (Abs. 1) angenommen.

Art. 77 Ausländerinnen und Ausländer

Erika Schnyder stellt die beiden Anträge der Kommission 3 vor:

- (Deutsche Fassung von Abs. 1): «Staat und Gemeinden ergreifen Massnahmen zur Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern und für ihre Integration in gegenseitiger Achtung der ~~Eigentümlichkeiten~~ Identitäten und in Wahrung der grundlegenden, rechtsstaatlichen Werte.»
- (Französische Fassung von Abs. 1): «L'Etat et les communes prennent des mesures pour accueillir les étrangères et les étrangers et pour les intégrer dans le respect mutuel des identités et ~~dans le respect~~ des valeurs fondamentales de l'Etat de droit. »

Antoinette de Weck erläutert die Gründe, welche die Redaktionskommission zur französischen Wortwahl bewegen haben. Es besteht die Möglichkeit, der

Redaktionskommission eine Begriffswahl vorzugeben (« reconnaissance »/«Anerkennung» oder « respect »/«Achtung» [der Identitäten]).

Nathalie Defferrard schliesst sich A. de Weck an: Der Antrag der Bürger-Fraktion wird an die Redaktionskommission überwiesen.

Joseph Rey stellt seinen Antrag vor (Änderung von Abs. 2): «Für die Verleihung des Bürgerrechts erheben sie nur die Verwaltungsgebühren. Sie fördern und erleichtern die Verleihung des Bürgerrechts durch angemessene Massnahmen, namentlich indem sie dazu nur die Verwaltungsgebühren erheben.» / « Pour l'octroi du droit de cité, ils ne prélèvent qu'un émolument administratif. Par des mesures accessibles, ils favorisent et facilitent l'octroi du droit de cité, notamment en ne prélevant qu'un émolument administratif. »

Anna Petrig stellt den Antrag der SP-Fraktion vor (Einführung eines neuen Abs. 1^{bis}): «Staat und Gemeinden erleichtern die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern. Das Gesetz sieht eine Beschwerdeinstanz für Einbürgerungsentscheide vor.» / «L'Etat et les communes facilitent la naturalisation des étrangères et des étrangers. La loi prévoit une instance de recours pour les décisions de naturalisation. »

Olivier Suter unterstützt den Antrag der SP-Fraktion im Namen der Bürger-Fraktion.

Nach den Ausführungen von A. de Weck spricht sich **Claudine Matthey** im Namen der CVP-Fraktion für den Vorentwurf aus. Persönlich befürwortet sie das Beschwerderecht gegen Einbürgerungsentscheide.

Im Namen der SP-Fraktion befürwortet **Alain Berset** den von A. Petrig vorgestellten Antrag.

Joseph Eigenmann befürwortet den Antrag der SP-Fraktion.

Christian Seydoux lehnt es ab, dass «Massnahmen zur Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern» gemäss Vorentwurf getroffen werden.

Vincent Jacquat beantragt Streichung von Abs. 1. Er könnte sich mit Abs. 1^{bis} und 2 – nach Überarbeitung durch die Redaktionskommission - einverstanden erklären.

André Schoenenweid befürwortet den Antrag der SP-Fraktion.

Philippe Vallet lehnt den Antrag der SP-Fraktion ab. Er fragt sich, ob ein Beschwerderecht gegen Einbürgerungsentscheide überhaupt möglich ist. Ausserdem sollte seiner Ansicht nach deutlicher zum Ausdruck kommen, dass das Beschwerderecht nur jenen zusteht, denen der Einbürgerungsentscheid gilt.

Cédric Bossart befürwortet den Antrag der SP-Fraktion sowie das Prinzip des Beschwerderechts. Die Bemerkungen von V. Jacquat und P. Vallet sollten geprüft werden.

Yvonne Gendre lehnt den Streichungsantrag von V. Jacquat zu Abs. 1 ab.

Anna Petrig plädiert noch einmal für den Antrag der SP-Fraktion.

Denis Boivin stellt einen Ordnungsantrag, damit der Verfassungsrat in der Märzsession nach Einholung eines Rechtsgutachtens über die Einführung eines Beschwerderechts gegen Einbürgerungsentscheide abstimmt.

Niemand verlangt das Wort zum Ordnungsantrag.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Der Ordnungsantrag wird mit 64 Stimmen gegen 34 bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Der Verfassungsrat entscheidet im März über den Antrag der SP-Fraktion zur Einführung eines neuen Abs. 1^{bis}.

William Grandmaison ist grundsätzlich gegen die Einführung eines Beschwerderechts.

Der Präsident bittet, nicht mehr zur Frage des Beschwerderechts Stellung zu nehmen.

Erika Schnyder zieht die beiden Anträge der Kommission 3 zurück, die der Redaktionskommission überwiesen werden. Sie vertritt die Meinung, dass der Antrag J. Reys das aussagt, was die Kommission 3 wollte.

Da keine Einwände gegen das vorgeschlagene Verfahren erhoben werden, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abs. 1: Streichung?).

Abs. 1 wird mit 78 Stimmen gegen 22 ohne Enthaltung beibehalten.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 2). Er stellt den Antrag Rey dem Vorentwurf gegenüber.

Der Antrag Rey wird mit 78 Stimmen gegen 21 bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Art. 77 wird ohne Änderungen gutgeheissen. Der Antrag der SP-Fraktion (Beschwerderecht gegen Einbürgerungsentscheide) wird dem Verfassungsrat im März vorgelegt.

Art. 78 Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit

Erika Schnyder stellt den Antrag der Kommission 3 vor: «Der Staat ~~unterstützt~~ fördert die humanitäre Hilfe ~~und~~ die Entwicklungszusammenarbeit. ~~Er fördert und~~ den gerechten Handel ~~und~~ sowie den Austausch zwischen den Völkern.» / «L'Etat ~~soutient~~ encourage l'aide humanitaire ~~et~~ la coopération au développement. ~~Il encourage et~~ le commerce équitable ~~et~~. Il favorise les échanges entre les peuples. »

Vincent Brodard stellt den Antrag der SP-Fraktion vor: «Der Staat unterstützt die humanitäre Hilfe und die Entwicklungszusammenarbeit mit 0,7% der jährlichen, kantonalen Bruttoeinnahmen. Er fördert den gerechten Handel und den Austausch zwischen den Völkern.» / «L'Etat soutient l'aide humanitaire et la coopération au développement à hauteur de 0,7% du revenu cantonal brut annuel. Il encourage le commerce équitable et favorise les échanges entre les peuples. »

William Grandmaison tritt im Namen der FDP-Fraktion für die Streichung dieser Bestimmung ein.

Marie Garnier tritt im Namen der Bürger-Fraktion für den Vorentwurf ein.

Claude Schorderet befürwortet den Vorentwurf. Er lehnt den Antrag der SP-Fraktion ab.

Vincent Brodard hebt die «Signalwirkung» hervor.

Erika Schnyder bittet, den Antrag der Kommission 3 zu unterstützen und den Antrag der SP-Fraktion zu verwerfen.

Da keine Einwände gegen das vorgeschlagene Verfahren erhoben werden, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung. Er stellt den Antrag der Kommission 3 dem Vorentwurf gegenüber.

Der Antrag der Kommission 3 wird mit 75 Stimmen gegen 21 bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung. Er stellt den Antrag der Kommission 3 jenem der SP-Fraktion gegenüber.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 68 Stimmen gegen 28 ohne Enthaltung abgelehnt.

Der Präsident kommt zur Schlussabstimmung (Streichung?).

Der Streichungsantrag wird mit 66 Stimmen gegen 29 bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 78 wird mit der Änderung gemäss Antrag der Kommission 3 angenommen.

Art. 79 Umwelt und Raum

a) Umwelt

Erika Schnyder stellt die Bestimmung vor.

Philippe Wandeler stellt den Antrag der CSP-Fraktion vor (Änderung von Abs. 2): «Sie fördern die Nutzung und Entwicklung erneuerbarer Energien. Der Staat wendet sich gegen den Betrieb von Kernkraftwerken und hält daran keine finanziellen Beteiligungen.» / «Ils favorisent l'utilisation et le développement des énergies renouvelables. L'Etat s'engage contre l'exploitation de centrales nucléaires et n'y prend pas de participations financières.»

Antoinette de Weck beantragt im Namen der FDP-Fraktion die Streichung von Abs. 3. Sie lehnt den Antrag der CSP-Fraktion ab.

Im Namen der SP-Fraktion befürwortet **Alexandre Grandjean** den Antrag der CSP-Fraktion.

Auch **Nicole Lehner-Gigon** ist dafür.

Placide Meyer findet ebenfalls, dass Abs. 3 gestrichen werden kann. Er ist gegen die Kernspaltung, will sich aber der Kernfusion nicht in den Weg stellen. Er fragt P. Wandeler, ob er mit seinem Antrag diese - saubere - Technologie verhindern will.

Philippe Wandeler erklärt, dass es darum geht, umweltfreundliche Energien zu fördern.

Erika Schnyder erinnert daran, dass die Kommission 3 auf die Erwähnung der Kernkraft verzichten wollte. Sie ist gegen den Antrag der FDP-Fraktion, Abs. 3 zu streichen.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung (Abs. 2). Er stellt den Antrag der CSP-Fraktion dem Vorentwurf gegenüber.

Der Antrag der CSP-Fraktion wird mit 54 Stimmen gegen 40 ohne Enthaltungen abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 3: Streichung?).

Abs. 3 wird mit 50 Stimmen gegen 40 bei 4 Enthaltungen gestrichen.

Art. 79 wird ohne den jetzigen Abs. 3 verabschiedet.

Art. 80 [Umwelt und Raum]

b) Raumplanung

Erika Schnyder stellt den Antrag von Kommission 3 vor (Änderung von Abs. 1): «Staat und Gemeinden achten auf eine zweckmässige und ~~haushälterische~~ nachhaltige Nutzung des Bodens und eine geordnete Besiedlung des Landes.» / «L'Etat et les communes veillent à une utilisation judicieuse et ~~mesurée~~ durable du sol et à une occupation rationnelle du territoire.» Sie zieht ihn zurück und überweist ihn der Redaktionskommission.

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 80 wird ohne Änderungen gutgeheissen.

*Art. 81 [Umwelt und Raum]
c) Natur- und Heimatschutz*

Marie Garnier schlägt der Redaktionskommission vor, den letzten Teil von Art. 79 Abs. 1 («Der Staat und die Gemeinden [...] schützen die Tier- und Pflanzenvielfalt sowie deren natürliche Lebensräume.») in Art. 81 Abs. 1 aufzunehmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 81 wird ohne Änderungen gutgeheissen.

*Art. 82 [Umwelt und Raum]
d) Land- und Forstwirtschaft*

Erika Schnyder stellt die Bestimmung vor.

Frédéric Sudan stellt den Antrag der FDP-Fraktion vor: «Der Staat fördert und unterstützt in Zusammenarbeit mit dem Bund die Land- und Forstwirtschaft in ihrer Schutz-, ~~Nutz- und Wohlfahrtsfunktion.~~» / « En collaboration avec la Confédération, l'Etat encourage et soutient l'agriculture et la sylviculture dans leurs fonctions protectrices, ~~économiques et sociales.~~ »

Marie Garnier stellt ihren Antrag vor: «¹ In Zusammenarbeit mit dem Bund trifft der Staat Massnahmen zugunsten einer leistungsfähigen und umweltfreundlichen Land- und Forstwirtschaft; er berücksichtigt ihre vielfältigen Funktionen. ² Er unterstützt namentlich die Ausbildung und die Beratung, sowie die Produktförderung.» / «¹ En collaboration avec la Confédération, l'Etat prend des mesures en faveur d'une agriculture et d'une sylviculture performantes et respectueuses de l'environnement; il tient compte de leurs multiples fonctions. ² Il soutient notamment la formation et la vulgarisation, ainsi que la promotion des produits. »

Im Namen der CVP-Fraktion befürwortet **Anton Brühlhart** den Vorentwurf. In seinem eigenen Namen lehnt er den Antrag der FDP-Fraktion und jenen von M. Garnier ab.

Ambros Lüthi befürwortet den Antrag Garnier.

Jacques Barras tritt für den Vorentwurf ein.

Marie Garnier antwortet Anton Brühlhart.

Erika Schnyder befürwortet den Vorentwurf, ist aber nicht gegen den Antrag Garnier, der dem Wunsch der Kommission 3 entspricht.

Da keine Einwände gegen das vorgeschlagene Verfahren erhoben werden, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abs. 1). Er stellt den Antrag der FDP-Fraktion jenem von Marie Garnier gegenüber.

Antrag der FDP-Fraktion wird mit 63 Stimmen gegen 20 bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 1). Er stellt den Antrag Garnier dem Vorentwurf gegenüber.

Der Antrag Garnier wird mit 46 Stimmen gegen 39 bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung (Hinzufügung eines Abs. 2 gemäss Antrag Garnier?).

Der Antrag Garnier wird mit 52 Stimmen gegen 35 bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Art. 82 wird ohne Änderungen gutgeheissen.

6. Schluss der Sitzung

Der Präsident dankt den Verfassungsrätinnen und Verfassungsräten, verabschiedet sich bis zum nächsten Tag, beglückwünscht den Dolmetscher zu seiner Arbeit (*Beifall*) und schliesst die Sitzung um 20.45 Uhr.

Freiburg, 18. Februar 2003

Der Präsident:

Christian Levrat

Der Tagessekretär:

Pierre Scyboz